

Niederschrift

über die 20. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Arlewatt am 7. Januar 2013 im Feuerwehrgerätehaus in Arlewatt.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeisterin Silke Clausen
2. Gemeindevertreter Hans-Otto Christiansen
3. Gemeindevertreter Heiko Jacobsen
4. Gemeindevertreter Peter Matthiessen
5. Gemeindevertreter Olaf Mikosch
6. Gemeindevertreter Jan Nommensen - ab TOP 9
7. Gemeindevertreter Helmut Otzen
8. Gemeindevertreter Christian Lorenzen Paulsen - ab TOP 3
9. Gemeindevertreter Sönke Petersen

Außerdem sind anwesend:

- Karen Hansen vom Ing.Büro Hansen - zu TOP 3 und 4
Frank Feddersen, Amt Nordsee-Treene, Schriftführer
Herr Rahn von den Husumer Nachrichten

Bürgermeisterin Silke Clausen eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung aller Anwesenden. Sie stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Gegen Form, Frist und Inhalt der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Auf ihren Antrag werden die bisherigen Tagesordnungspunkte 6 und 7 vorgezogen und wie bereits unten aufgeführt unter TOP 3 und 4 abgehandelt, so dass sich die übrigen Tagesordnungspunkte entsprechend verschieben. Zu TOP 10 wird einstimmig die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift über die 19. Sitzung am 29.11.2012
3. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 39. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans für das Gebiet östlich der L273, nördlich der Ortslage (Baugebiet Marschblick)
4. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 für das Gebiet östlich der L273, nördlich der Ortslage (Baugebiet Marschblick)
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Bericht der Ausschussvorsitzenden und Delegierten
7. Anfragen aus der Gemeindevertretung
8. Übertragung von Aufgaben auf das Amt Nordsee-Treene
9. Ausbau der Kernwege-Auswahl und Entscheidung

Nicht öffentlich

10. Grundstücksangelegenheiten

1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Feststellung der Niederschrift über die 19. Sitzung am 29.11.2012

Die Niederschrift wird ohne weitere Aussprache einstimmig festgestellt.

3. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 39. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans für das Gebiet östlich der L273, nördlich der Ortslage (Baugebiet Marschblick)

Der Entwurf der 39. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll für das Gebiet östlich der L273, nördlich der Ortslage (Baugebiet Marschblick) und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 für das Gebiet östlich der L273, nördlich der Ortslage (Baugebiet Marschblick)

Karen Hansen erläutert anhand einer Plankarte die Maßnahme. Die Anwesenden sprechen sich dafür aus, den bereits vorhandenen Knick an der Südseite des Erweiterungsgebietes des B-Planes auf die Nordseite des Erweiterungsgebietes zu verschieben, so dass damit die vorhandene Straße in östliche Richtung weiter geführt werden könnte, falls es zukünftig zu einer östlichen Ausdehnung des vorhandenen Baugebietes kommen sollte.

Der Entwurf des B-Plan Nr. 2 - 1. Änderung und Erweiterung für das Gebiet östlich der L273, nördlich der Ortslage (Baugebiet Marschblick) und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5. Bericht der Bürgermeisterin

- Die **Abwasserabgabe** für die Einleitung von Niederschlagswasser wurde wie bisher auf Null festgesetzt.
- Die Werte des **Klärteichs** gemäß Abwasserproben in 2012 waren alle o.k..
- Es wird über das Anhörungsverfahren zum Berechnungsmodell zur hälftigen Weitergabe der Entlastung des Kreises durch Übernahme der Ausgaben für die Grundsicherung durch den Bund im Rahmen der **Kreisumlage** berichtet.
- Auf Antrag wird dem **Spielmannszug Hattstedt** für die Organisation und Ausrichtung des internationalen **Musikfestes** ein Zuschuss in Höhe von 100 € gewährt.

- In 2012 waren **Kostenausgleichszahlungen** an den ev. Kindergarten in Hattstedt als auch an den kommunalen Kindergarten für Nachmittagsbetreuungen eines Kindes zu entrichten.
- Das Amt hat eine Stellungnahme zur **Haushaltskonsolidierung** und zur Gewährung von Fehlbetragszuweisung an das **Innenministerium** im Namen aller Gemeinden gerichtet.
- Es erfolgt ein kurzer Bericht aus der letzten Sitzung des **Amtsausschusses**.
- Ab 2013 wird sich das Land an den laufenden Betriebskosten für die **U-3-Betreuung** beteiligen.
- Es erfolgt ein kurzer Bericht aus der Zusammenkunft der **drei Bürgermeister der Osterdorfer** vom 30.12.2012.

6. Bericht der Ausschussvorsitzenden und Delegierten

- Die Mitglieder aus den Gemeinden Olderup und Horstedt des **OKR** hören leider auf. Es wird dringend Nachwuchs gesucht. Peter Matthiessen wird bis auf Weiteres die Geschicke lenken.
- Es sind noch einige **Busarbeiten** im Gemeindegebiet zu erledigen.
- Es wird über einen erneuten **Wasserschaden** im **Sportheimgebäude** berichtet.

7. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Es wird beklagt, dass innerhalb der Ortslage häufig mit unangepasster Geschwindigkeit gefahren wird. Die Gemeindevertretung sieht allerdings keine Möglichkeiten, kostenintensive Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung durchzuführen. Vielmehr wird auf die regelmäßige **Geschwindigkeitsüberwachung** durch die Polizei gesetzt.

8. Übertragung von Aufgaben auf das Amt Nordsee-Treene

Durch die Änderung der Amtsordnung (AO) ist es den Gemeinden nach § 5 möglich, aus einem Katalog von 16 Aufgaben maximal 5 Aufgaben auf das Amt zu übertragen. Hier ist dann allein der Amtsausschuss für die Entscheidung zuständig. Nicht betroffen ist die Übertragung von Aufgaben nach dem Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (gemeinsamer Gemeindegewahl Ausschuss mit Gemeindegewahlleiter).

Zu unterscheiden ist die Aufgabenübertragung nach § 5 AO von der Aufgabenerledigung nach § 3 AO. Hier führt die Amtsverwaltung die Beschlüsse der Gemeindevertretungen/Gemeindeversammlungen in eigener Verantwortung, aber in enger Abstimmung mit den Bürgermeistern aus.

Für das Amt Nordsee-Treene sind eigentliche Aufgabenübertragungen mit entsprechenden Beschlussfassungen in den einzelnen Gemeindevertretungen / Gemeindeversammlungen nicht vorgenommen worden. Einzelne Nachweise auch aus den alten Ämtern liegen nicht vor. Viele Dinge, wie z.B. Mitgliedschaften in einzelnen Gesellschaften, Unterstützung bei verschiedenen Projekten, gemeinsame Ausschreibungen u.a. sind im Rahmen der Solidaritätsgemeinschaft über das Amt geregelt worden. Teilweise kann dies im Rahmen der Unterstützungsfunktion nach § 3 AO weiter durchgeführt werden.

Aus diesen Gründen ist in Anbetracht der bisherigen Verfahrensweise und aufgrund des Aufgabenkatalogs eine entsprechend Beschlussfassung in den Gremien herbeizuführen.

Betroffen sind folgende Aufgabenfelder:

1. **Förderung des Tourismus** – Aufbau von lokalen Tourismusorganisationen (Nordsee / Grünes Binnenland – Eider-Treene-Sorge) einschl. Mitgliedschaften
2. **Wirtschaftsförderung** – Mitgliedschaften in der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises und in der Eider-Treene-Sorge GmbH einschl. der Inanspruchnahme einzelner Förderungen bei der Durchführung gemeinsamer Projekte

3. **Integrierte Ländliche Entwicklung** – Mitgliedschaft in der AktivRegion oder ähnliches EU-Förderinstrument einschl. der Inanspruchnahme einzelner Förderungen bei der Durchführung gemeinsamer Projekte
4. **Ausbau schneller Internetzugangsmöglichkeiten (Breitband)** – Mitgliedschaft in der Bürgerbreitbandnetzgesellschaft Verwaltungs-GmbH bzw. GmbH & Co KG einschl. der Inanspruchnahme einzelner Förderungen bei der Durchführung gemeinsamer Projekte
5. **Abwasserbeseitigung** – Abfuhr des Fäkalschlammes aus den nachgerüsteten Hauskläranlagen

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die vorgeschlagenen Aufgabenfelder auf das Amt Nordsee-Treene zu übertragen.

9. Ausbau der Kernwege - Auswahl und Entscheidung

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung, den Hofweg als Kernweg auf einer Breite von 3,50 m mit befestigten Seitenstreifen gemäß eingereichtem Antrag auszubauen. In diesem Zusammenhang wird über einen Antrag beraten, die scharfe Kurve im Bereich Arlewatt Hof aus Verkehrssicherungsgründen übersichtlicher zu gestalten. Bis auf die Kosten für die Umschreibung und die Vermessung wäre die Maßnahme im Hinblick auf die Verkehrssicherung förderfähig. Fraglich ist, welche und vor allem wo öffentliche Leitungen im bisherigen Straßenkörper liegen. Hier wären möglicherweise Neuverlegungen erforderlich. Der Bauausschuss wird von der Gemeindevertretung beauftragt, die Art und Weise dieser Verkehrssicherungsmaßnahme im Rahmen eines Ortstermins am kommenden Samstag um 10.30 Uhr auszuloten und alles Weitere auf den Weg zu bringen.

Außerdem beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, vorbehaltlich dass ausreichend finanzielle Mittel vorhanden sind, den Osterweg sowie den Heuweg mit einer neuen Verschleißdecke zu versehen.

Für den nicht öffentlichen Teil verlassen die Zuhörer den Sitzungsraum.

Nicht öffentlich

10. Grundstücksangelegenheiten

...

Nachdem die Bürgermeisterin die Öffentlichkeit wieder hergestellt und die gefassten Beschlüsse bekanntgegeben hat, schließt sie die Sitzung.

Bürgermeisterin

Schriftführer